

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Ortsbeirates Gimmeldingen

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Donnerstag, dem 13.08.2026, 20:00 Uhr,

im Foyer der Meerspinnhalle

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Ferckel, Martin
Forsch, Fabian
Frey, Matthias, Dr.
Jung, Michael
Neubauer, Fenja
Reh, Andrea
Schaper, Jutta
Schupp, Ralf

Verwaltung

Brand, Petra

Stellv. Ortsvorsteher/in

Bauer, Tobias
Staab, Rainer

Ortsvorsteher/in

Wacker, Jens

Entschuldigt:

Ratsmitglieder

Baum, Jürgen
Christmann, Steffen

Mitglieder

Sander, Maximilian
Steigelmann, Thomas

TAGESORDNUNG:

1. Bau- und Planungsangelegenheiten
 - 1.1. Bürgeranfragen Verkehr Kurpfalzstraße
 - 1.2. Ruhender Verkehr Peter-Koch-Straße
 - 1.3. Bau- und Planungsangelegenheiten allgemein
2. Klarstellende Aufhebung von insgesamt 128 Bebauungsplänen

3. Gimmeldinger Laurentiuskerwe 2026 - Information
4. Neuer Standort "Durchblickstein" - Information
5. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Herr Wacker eröffnet die 23. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zum Protokoll der 22. Ortsbeiratssitzung werden keine Einwände erhoben. Herr Wacker möchte den TOP 4 zuerst behandeln, die TOPs 1 bis 3 verschieben sich somit um eine Nummer.

TOP 1

Bau- und Planungsangelegenheiten

TOP 1.1

Bürgeranfragen Verkehr Kurpfalzstraße

Herr Wacker berichtet, dass anlässlich eines Bürgergesprächs mit dem Oberbürgermeister Marc Weigel und der Beigeordneten Johanna Kunzendorff, zu dem der FWG-Ortsverein Gimmeldingen eingeladen hatte, mehrere Bürgeranfragen zur Kurpfalzstraße eingebracht wurden. Im Rahmen der Ratssitzung sollen nun jene Anfragen erneut Beachtung finden und auf Ebene des Gimmeldinger Ortsbeirates weiterbearbeitet werden.

Herr Wacker übergibt das Wort an die anwesenden Bürger.

a) Bürgeranfrage zum fließenden Verkehr und Gebäudeschutz im Straßenabschnitt zwischen Kreuzung Meerspinnstraße/Kurpfalzstraße und Altbachstraße/Kurpfalzstraße

Ein Bürger, der selbst Anwohner des betroffenen Straßenabschnitts ist, berichtet von mehreren brenzligen Situationen, ausgelöst durch das Befahren von zwei Fahrzeugen zur gleichen Zeit im Straßenabschnitt. Besonders gefährlich sei der Begegnungsverkehr um die Hausnummern 186-188, weil hier die Straße besonders wenig Platz böte. Beschädigungen der Hausfassade durch vorbeischarmende Pkw seien in der Vergangenheit bereits mehrfach vorgekommen. Ein Verursacher sei nicht in jedem Fall nachträglich zu ermitteln gewesen.

Der Bürger erkundigt sich, wie der Schutz seines Eigentums sichergestellt werden kann und bringt zum Ende der Ausführungen zwei Ideen ein, wie mit der Situation im Straßenabschnitt verfahren werden könnte:

- Aufstellung von Pollern, zum Schutz der Gebäudefassaden im engsten Straßenabschnitt. Durch eine weitere Verengung der Fahrbahn soll zudem eine Verlangsamung des Verkehrs in diesem Bereich erzielt werden.
- Kennzeichnung des Vorrangs durch ein Schild (Verkehrszeichen 208 „Vorrang des Gegenverkehrs“) – Fahrzeuge, die von der Meerspinnstraße kommen, sollen Vorzug erhalten vor den Fahrzeugen, die von Richtung Altbachstraße anfahren.

Herr Staab gibt zu bedenken, dass die gewünschte Vorrangregelung schwierig umzusetzen ist, weil bei keiner der Einfahrtsbereiche in den Straßenabschnitt eine komplette Einsicht möglich ist. Diese sei aber, wie am Beispiel der Heidenburgstraße nachvollziehbar, notwendig, um eine Vorrangregelung überhaupt möglich zu machen. Herr Forsch schlägt vor, durch angepasste Fahrbahnmarkierungen, eine Geschwindigkeitsreduktion herbeizuführen.

Herr Wacker fasst zusammen, dass der Schutz des Eigentums, unabhängig von einer möglichen Neuregelung des Verkehrs im Straßenabschnitt, vorrangig zu betrachten sei. Er bittet den Bürger deshalb darum, zunächst die Antwort des ebenfalls befassten Straßenträgers abzuwarten – um die privatrechtliche Seite des Anliegens abschließend zu prüfen. Eine weitere Befassung auf Ebene des Ortsbeirates wird sich danach anschließen.

b) Bürgeranfrage zur Sanierung des südlichen Gehwegs der Kurpfalzstraße im Bereich zwischen der St. Nikolaus-Kapelle und Kurpfalzstraße Nr. 143

Eine Gruppe Anwohner des Straßenabschnittes stellt den Wunsch vor, den Gehweg im diskutierten Bereich zu sanieren und neu zu ordnen. Als Anlass für die Überplanung dienen geteilte Beobachtungen von Beschädigungen an Bäumen und Laternen in diesem Abschnitt, dem allgemeinen schlechten Zustand des Gehwegpflasters und die besonders exponierte Lage des Bereichs, die nach Ansicht der Bürger eine ansprechende Gestaltung verdiene. Im Detail wünscht sich die Gruppe eine Neuordnung des Gehweges in Verbindung mit den Parkständen im diskutierten Bereich. Mittels einer ersten Visualisierung der Idee, die von der Gruppe in Druckform an die Ratsmitglieder verteilt wurde und diesem Protokoll als Anlage angehängt ist, wird der Wunsch weiter konkretisiert. Die zentralen Punkte:

- Änderung der Parkplatzanordnung, von schrägem Parken zu parallelem Parken. Mit dem Ziel, mehr Tiefe zur Gestaltung der neu zu schaffenden Grünflächen-Gehweg-Kombination zu gewinnen.
- Neuanlage von Grünflächen und des Gehweges. Ergänzung in Form von Sitzbänken und Aussichtspunkten zum Hambacher und Haardter Schloss auf den neugeschaffenen Grünflächen.
- Neue Baumstandorte: weiter als die bisherigen Bäume von der Fahrbahn abgerückt und mit einer tauglichen Dimensionierung der Pflanzgruben. Für den laufenden Unterhalt/ die Pflege des neuen Baumbestandes werden Baumpatenschaften angeregt. Die Gruppe erklärt sich bereit, die Pflege und das Wässern der neu zu schaffenden Grünanlage zu übernehmen.

Herr Bauer befürchtet, dass die vorgeschlagene Neuordnung der Parkstände zum Verlust von Parkplätzen im Bereich führt, was aufgrund des hohen Parkdrucks insgesamt nicht wünschenswert sei. Herr Frey erläutert, dass er sich eine komplette Wegnahme des Gehweges im diskutierten Bereich vorstellen könne, da der gegenüberliegende, nördliche Teil des Straßenabschnittes bereits mit einem Gehweg ausgestattet ist. Herr Forsch begrüßt die Idee der Schaffung attraktiver Aussichtspunkte, die für Gimmeldingen immer ein Gewinn seien.

Herr Wacker schlägt vor, die Diskussion um eine mögliche Neugestaltung des Abschnittes, bis nach den Haushaltsgesprächen im September 2026 zu vertagen. Als Begründung fügt Herr Wacker hinzu, dass bei den anstehenden Haushaltsgesprächen für 2027 die „Sanierung des Gehwegpflasters in der Kurpfalzstraße zwischen Hausnummer 143 und 156“ mit den Fachabteilungen beraten wird. Er schlägt vor, die Ideen zur Sanierung dieses Bereiches zur Prüfung weiterzureichen.

Herr Wacker lässt abstimmen, das Bürgeranliegen, Sanierung/Neuanlage des Bereiches Kurpfalzstraße Höhe 143, (TOP 1.1.b) durch eine Änderung der Parkanordnung in paralleles Parken und eine Neuanlage des Grünstreifens mit neuen Baumstandorten und Aussichtspunkten der Stadtverwaltung zur Prüfung zu geben.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Das Bürgeranliegen ist mit entsprechenden Fotos als Dokument beigelegt.

TOP 1.2

Ruhender Verkehr Peter-Koch-Straße

Der Ortsbeirat hatte die Stadtverwaltung um eine Neuprüfung der verkehrlichen Situation in der Peter-Koch-Straße, Abschnitt Kreuzung Von-Geissel-Straße bis zum südlichen Ortsausgang, gebeten. Seit der Neuregelung des ruhenden Verkehrs im Bereich (Schlagwort: Gehwegparken) kommt es vermehrt zu problematischen Situationen des täglichen Begegnungsverkehrs. Die Beschreibung der Situation im Detail war bereits mehrfach Thema von Ratssitzungen, seit die neue verkehrliche Anordnung am südlichen Ortseingang greift und wurde damit Teil der verbundenen Protokolle.

Als aktuelle Rückmeldung in der Angelegenheit verliest Herr Wacker einen Verwaltungsvorschlag, der die Schaffung einer Ausweichbucht von 20 Metern Länge im unteren Straßenabschnitt vorsieht. Die Bucht soll gewährleisten, dass von unten (Kreuzung Von-Geissel-Straße) hereinfahrende Linienbusse eine Einsicht bis zur Kuppe am Ortseingang erhalten. Diesen Wunsch hatte der Rat in vergangenen Sitzungen mehrfach bekräftigt, allerdings zu keiner Zeit einen 20 Meter langen Abschnitt mit eingeschränktem Halteverbot im Sinn. Es besteht der Wunsch der Schaffung eines ca. fünf Meter langen Abschnittes nach der Kreuzung, der eine Einsicht von Bussen und Lastkraftwagen zum Ortsausgang perspektivisch möglich macht. Für den weiteren Straßenverlauf in Richtung Ortseingang wünscht sich der Rat eine teils Rücknahme der Anordnung und stattdessen eine verbindliche Einzeichnung der Parkstände (Klarstellende Abgrenzung der Parkstände zum Gehweg).

Die Ratsrunde bittet darum, zunächst eine Einordnung des Vorschlages des Ortsbeirates vom 21.08.2025 (12. Sitzung, TOP 3) zu erhalten. Den aktuellen Vorschlag lehnt der Rat in dieser Form ab.

TOP 1.3

Bau- und Planungsangelegenheiten allgemein

Herr Wacker gibt einen Überblick über Rückmeldungen der Stadtverwaltung:

a) Sanierung der Hainstraße

Die Ausschreibung ist beendet und seit Juni steht das Planungsbüro fest. Es folgen als Nächstes Vermessung, der Vorentwurf und Rücksprachen mit den Fachabteilungen.

b) Anfrage der Möglichkeit des Weinbergparkens bei Veranstaltungen

Die Abteilung 210, Liegenschaften ist in Grunderwerbsverhandlungen von geeigneten Flächen.

Herr Staab stellt zu diesem Punkt fest, dass kurzfristige Lösungen zur Erschließung von Parkbereichen in Gimmeldingen von Nöten sind. Er bedauert, dass die Stadtverwaltung keine Rückmeldung zum Vorschlag des OBR bezüglich des „Parkens am Neuberg“ gibt.

c) Neuanlage des Außengeländes der KITA

Derzeit gibt es noch keine Genehmigung der Bauordnung zur Umgestaltung des Platzes, deshalb wurden die Arbeiten noch nicht ausgeschrieben. Laut der Abteilung Bauordnung, fehlt eine Stellungnahme der SGD Süd.

Herr Bauer äußert sein Unverständnis über die zeitliche Verzögerung der Anlage des Außengeländes. Er erinnert daran, dass bei der Planung der KITA-Erweiterung, die Anlage des Außengeländes zur Auflage gemacht war.

d) Bauvorhaben

Herr Wacker informiert über folgende Bauvorhaben:

Gemarkung Gimmeldingen, Flur-Stück 1578/4, Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung BV/395-22; Planungsunterlagen zur Information

Gemarkung Gimmeldingen, Flur-Stück 3537, Nutzungsänderung: Umwandlung der Einliegerwohnung in eine Ferienwohnung; Planungsunterlagen zur Information

Gemarkung Gimmeldingen, Flur-Stück 3516, Umbau, Umnutzung von einem Restaurant in eine Wohnung; Planungsunterlagen zur Information

Gemarkung Gimmeldingen, Flur-Stück 2247/5, Nutzungsänderung eines Wohngebäudes in zwei Ferienwohnungen; Planungsunterlagen zur Information

Gemarkung Gimmeldingen, Flur-Stück 3800, Fassadenänderung: neuesisterelement; Erteilung der Baugenehmigung

Gemarkung Gimmeldingen, Flur-Stück 1121/2, Nutzungsänderung einer vormals gewerblich genutzten Wohnung in eine reine Wohnung; Erteilung der Baugenehmigung

TOP 2

210/2026

Klarstellende Aufhebung von insgesamt 128 Bebauungsplänen

Begründung für die klarstellende Aufhebung von 128 Bebauungsplänen:

Der Stadtrat fasste am 17.03.2026 den Aufstellungsbeschluss zur klarstellenden Aufhebung von 128 Bebauungsplänen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zu den Vorentwürfen (Vorlage: 029/2026). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 04.05.2026 bis 08.06.2026 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 28.04.2026 bis 01.06.2026 statt.

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein. Von den Nachbargemeinden ging 1 Stellungnahme ein, jedoch ohne Anregungen. Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen insgesamt 19 Stellungnahmen ein. Planrelevante Bedenken oder Anregungen wurden nicht vorgebracht. In den Stellungnahmen wurden überwiegend Hinweise zum Vorhandensein beziehungsweise Nichtvorhandensein leitungsgebundener Infrastruktur sowie zum weiteren Beteiligungsverfahren gegeben. Änderungen der Unterlagen im Zusammenhang mit den Aufhebungen ergaben sich hieraus nicht.

Darüber hinaus wurde eine Stellungnahme seitens der Landwirtschaftskammer vorgebracht, in welcher der Bebauungsplan (Am Friedhof GIM06) mit dem darin festgesetzten Dorfgebiet thematisiert und die Frage aufgeworfen wurde, ob den vorhandenen Weingütern dadurch Nachteile entstehen. Da die bauliche Nutzung im Umfeld durch einen dörflich-landwirtschaftlichen Charakter geprägt ist, ist auch ohne Festsetzung eines Dorfgebietes dies als prägender Maßstab heranzuziehen, weshalb auch die schutzwürdigen Belange der Betriebe bei künftigen Bauvorhaben zu berücksichtigen sind.

Es wird empfohlen, über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen der Bebauungsplanaufhebungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Um das Aufhebungsverfahren praktikabler zu machen, sollen alle fehlerhaften und nicht auffindbaren Bebauungspläne in einem Sammelverfahren aufgehoben werden, bei dem die Aufstellungsbeschlüsse nach § 2 Abs. 1 und die frühzeitige sowie förmliche Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 zusammengefasst sind. Die Satzungsbeschlüsse und die

Begründungen müssen allerdings für jeden Plan individuell gefasst werden.

Betroffene Bebauungspläne im Ortsbezirk Gimmeldingen:

- "Im Buffert" (Gim 02)
- "Haingasse – Wolfskeule" (Gim 03)
- "Jesuitengarten-Süd, Abschnitt C, Änderung I" (Gim 04a)
- "Jesuitengarten-Süd, Abschnitt A, II. Änderung" (Gim 04d)
- "Textfestsetzungsänderungen Jesuitengarten-Süd (ABC)" (Gim 04e)
- "Jesuitengarten Süd, Abschnitt B, III. Änderung" (Gim 04f)
- "Am Friedhof" (Gim 06)
- "Jesuitengarten-Nord, Abschnitt E, Hofstück, I. Änderung" (Kö 02a)

Hinweis: Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Jesuitengarten-Nord, Abschnitt E, Hofstück, I. Änderung“ (Kö 02a) liegt innerhalb der Gemarkung des Ortsbezirks Gimmeldingens und ist von dessen Ortsbeirat vorzubereiten – unbeschadet der verwaltungsinternen Kennzeichnung.

Der Ortsbeirat Gimmeldingen beschließt:

a) die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB laut Verwaltungsvorschlag.

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	--
Enthaltungen:	--

b) Der Ortsbeirat Gimmeldingen stimmt den Entwürfen der Bebauungsplanaufhebungen zu und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	--
Enthaltungen:	--

TOP 3

Gimmeldinger Laurentiuskerwe 2026 - Information

Herr Wacker informiert über das Kerwe-Programm:

Freitag, den 14.08.2026:

Um 18.00 Glocke Hocke mit Stellen des Kerwebaums und Ausmotten der Kerwe.

Samstag, den 15.08.2026:

Um 16.00 Uhr Eröffnung der Kerwe

Um 17.30 Uhr Mundart-Gottesdienst

Um 18.30 Uhr Kerweredd

Ab 20.00 Uhr Platzkonzert des Mandelblütenexpress

Sonntag, den 16.08.2026:

Um 10.00 Uhr Jubelkonfirmation

Um 14.00 Uhr Einweihung des renovierten Gemeindehauses

Aktionen auf dem Kirchplatz

Verschiedene Kirchenführungen und Musik im Pfarrhof

TOP 4

Neuer Standort "Durchblickstein" - Information

Herr Wacker berichtet von einem Vor-Ort-Termin zur Klärung letzter Fragen mit den Grundstückseigentümern, den Abteilungen Stadtbild+Grün und Liegenschaften. Derzeit wird ein Gestattungsvertrag von der Abteilung Liegenschaften ausgearbeitet. Geplant ist, dass der Durchblickstein spätestens bis zum Mandelblütenfest 2027 am neuen Standort aufgestellt sein wird.

TOP 5

Mitteilungen und Anfragen

- Ameisenbekämpfung

Auf dem Gimmeldinger Friedhof wird ein Pilz ausgebracht, welcher auf biologische Art und Weise gegen die Ameisenpopulation nützt. Damit der Pilz seine Wirkung entfalten kann, ist eine regelmäßige Bewässerung von Nöten. Es werden Ehrenamtliche gesucht, die das Gießen übernehmen können. Herr Schupp erklärt sich bereit, zu unterstützen und nimmt Kontakt mit Herrn Waldschmitt auf.

- Newsletter

Herr Wacker erläutert, dass ein QR-Code verteilt wird, sodass die Bürger sich für den Newsletter-Empfang registrieren können. Er stellt die Frage, welche Inhalte der Newsletter unbedingt erhalten soll. Die Ortsbeiratsmitglieder schlagen folgenden Inhalt vor:

- Termine
- Berichte über örtliches Geschehen (Vereine, KITA, Schule)
- Aufrufe
- Rückblicke
- Kurzporträts

Der Newsletter soll ca. einmal im Monat erscheinen.

Herr Wacker informiert über folgende Termine:

- **11.09.2026 um 18.00 Uhr „Glocke Hocke“** mit Feier des einjährigen Bestehens

- **08.09.2026, 12.-13.00 Uhr Haushaltsplan 2027, Vorbesprechung** im Rathaus

- **21.10.2026, 18.00 Uhr Öffentlichkeitsveranstaltung „Wärmewende“** in der Meerspinnhalle

- **31.08.2026 und 02.09.2026 jeweils um 18.00 Uhr im Ratssaal: Informationsveranstaltung** für Mitglieder des Ortsbeirates und Innenstadtbeirates zum Thema **„Neufassung der Straßenreinigungsfassung“**

- **06.09.2026 Weinbietfest** des Pfälzerwald-Vereines Gimmeldingen, es werden noch Unterstützer für die Arbeitseinsätze benötigt.

- **07.11.2026 "Party-Safari" bei der Feuerwehr Gimmeldingen**

Ende der Sitzung: 21:43 Uhr

Vorsitzender
Jens Wacker

Protokollführerin
Petra Brand